Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2014/045

18.02.2014

Federführend: Stadtplanungsamt
Angelika Garthe

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan "Hörnleweg", 3. Änderung und örtliche Bauvorschriften für dieses Gebiet in Rottenburg am Neckar-Bieringen: Abwägungsbeschluss, Zustimmung zur Begründung, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Bieringen	24.04.2014	Empfehlung	öffentlich
Gemeinderat	03.06.2014	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

25.06.2013 GR Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans „Hörnleweg“ und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Hörnleweg“, 3. Änderung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat
1. stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu,
2. stimmt der Begründung in der Fassung vom 07.04.2014 zum Bebauungsplan zu,
3. beschließt die Deckblätter zum geänderten Bebauungsplan „Hörnleweg“, 3. Änderung in der Fassung vom 18.04.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Anlagen:

1. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Städtebauliche Begründung vom 07.04.2014
3. Satzungstext

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Thomas Weigel Bürgermeister	gez. Angelika Garthe Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen (s. auch Anlage 2) :

Kosten im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplans „Hörnleweg“

– Gebäudeabbruch (ehem. Stall)	ca.	13.300 €
– Artenschutzrechtliche Untersuchungen	ca.	1.700 €
– Maßnahmen des Artenschutzes	ca.	4.600 €
– Zwischenerwerb des Gebäudes Hörnleweg 2	ca.	73.500 €

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Für Grünpflege, Straßenbeleuchtung, Straßen- und Kanalunterhaltung und Sonstiges (z.B. Markierung, Beschilderung, Straßenreinigung, Winterdienst) werden nach der Erschließung jährliche Folgekosten von ca. 5.700 € anfallen.

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Verfahrensstand

02.05.2013	OR	Empfehlungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Hörnleweg“ und zur Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs für dieses Gebiet (Beschlussvorlage Nr. 2013/106)
25.06.2013	GR	Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Hörnleweg“ und zur Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs für dieses Gebiet (Beschlussvorlage Nr. 2013/106)

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen

II. Sachstand

Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 25.06.2013 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Hörnleweg“, 3. Änderung und die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand zwischen dem 16.09.2013 und dem 15.10.2013 statt. Mit Schreiben vom 06.09.2013 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Öffentlichkeit und dem Landratsamt Tübingen wurden Stellungnahmen vorgetragen. Diese sind in der Anlage 1 aufgeführt und mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung versehen.

Änderungen seit der Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen waren Änderungen der textlichen oder zeichnerischen Festsetzungen nicht erforderlich; die planerische Konzeption blieb unverändert.

Ergänzung der Städtebaulichen Begründung:

- Das Kapitel 3 (Bestehende Rechtsverhältnisse und Planungsverfahren) wurde um die Ziffer 3.4 (Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) ergänzt.
- In Kapitel 5 wurden die im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung angefallenen Kosten aktualisiert.
- Das Kapitel 6.2 (Artenschutzrechtliche Belange) wurde entsprechend der fortschreitenden Planung bzw. Umsetzung angepasst.

III. Weiteres Vorgehen

Nach dem Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat wird dieser Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Hörnleweg“, 3. Änderung rechtsverbindlich.

IV. Ortschaftsrat Bieringen

Der Ortschaftsrat von Bieringen wird die Beschlussanträge in seiner Sitzung am 24.04.2014 vorberaten. Die entsprechenden Empfehlungsbeschlüsse werden in der Sitzung des Gemeinderats am 06.05.2014 mündlich mitgeteilt.